

Durch die BEW wird das Stromnetz in der Ortslage Eichholz im Zusammenhang mit dem Ausbau Breitband neu organisiert. Bei dieser Maßnahme sollen auch die Beleuchtungsschaltstelle aus dem Haus Eichholz 3, die Einzelleuchte sowie die Freileitung entfernt werden.

Gemäß Beschluss V/2010/575 des Bauausschusses vom 04.03.2010 sollen Einzellichtern zurückgebaut werden, sofern Kosten über die normale Unterhaltung und Instandsetzung hinaus verursacht werden. Im Falle einer Erneuerung der Leuchte wäre, entsprechend einem vorliegenden Angebot der BEW, mit Kosten in Höhe von 5.184,92 € brutto zu rechnen.

Da sich die vorhandene Leuchte auf einem privaten Grundstück befindet und ohnehin vornehmlich eine private Grundstückszufahrt ausleuchtet, wurde dem Grundstückseigentümer angeboten, diese in seinen Besitz zu übernehmen und zu betreiben. Dies wurde von dem Anlieger jedoch nicht gewünscht. Somit wird die Schaltstelle samt Freileitung und Leuchte durch die BEW entfernt.

Aufgrund dieses Sachverhaltes beantragen Anwohner aus Eichholz mit Schreiben vom 31.05.2020 (s. Anlage 1) die Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung in der Ortslage.

In dem schriftlichen Antrag wird bemängelt, dass durch die Entfernung der Straßenleuchte die Ortslage Eichholz nicht mehr ausgeleuchtet sei. Es wird angeregt, in diesem Bereich eine neue Leuchte aufzustellen.

Eine Bewertung der Notwendigkeit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung erfolgt nach dem Kriterienkatalog, welcher in der Sitzung des Bauausschusses am 19.09.2013 beschlossen wurde:

*1. Gibt es eine weitgehend objektive Gefahrensituation / -stelle?*

Eine Unfallhäufung oder eine Gefahrensituation bzw. Gefahrenstelle ist der Verwaltung nicht bekannt.

*2. Welcher Personenkreis, Kinder, Senioren, Menschen mit Handicap benutzen vorwiegend diesen Bereich?*

Es ist bekannt, dass derzeit keine schulpflichtigen Kinder diesen Streckenabschnitt benutzen.

Ab dem Sommer 2021 wird voraussichtlich ein Kind aus Eichholz mit dem Schüler-spezialverkehr fahren. Die Haltestelle befindet sich allerdings ca. 820 m entfernt an der Kreuzung Wegerhof / Eichholz / Seidenfaden. Der Weg zu dieser Haltestelle ist nicht beleuchtet.

*3. Wie breit ist die Straße?*

Die Fahrbahn ist in diesem Bereich ca. 3,2 m – 3,5 m breit.

*4. Sind Gehwege oder sonstige geschützte Bereiche vorhanden?*

Es gibt keinen Gehweg oder sonstige geschützte Bereiche.

5. *Haben Fahrzeugführer Schwierigkeiten, die Situation zu erfassen, z.B. unmittelbar bei / nach dem Abbiegen?*

An dem jetzigen Leuchtenstandort wird nur die private Zufahrt beleuchtet.

6. *Wie stark ist das Verkehrsaufkommen?*

Das Verkehrsaufkommen wird als gering bewertet, da in der Ortslage nur sieben Wohnhäuser stehen und es sich um eine Sackgasse handelt. Eine Verkehrsmessung hat nicht stattgefunden.

7. *Handelt es sich vorwiegend um Anlieger- oder Durchgangsverkehr?*

Der Streckenabschnitt wird vorwiegend von Anliegern befahren (Sackgasse).

8. *Kann eine Straßenlaterne hilfreich sein, um die kritische / schwierige Situation, die Gefahr, an dieser Stelle zu mindern?*

Durch die Errichtung einer Straßenleuchte in der Ortslage Eichholz wird keine Verbesserung der Verkehrssicherheit auf dem Weg zur Bushaltestelle erzielt.

In Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt und dem Schulamt wird seitens der Verwaltung keine Notwendigkeit für eine einzelne Straßenleuchte gesehen.